

Heute

Service-Tipps des Tages

DIE KOLUMNE: FINANZEN
VON HORST BIALLO
FINANZEXPERTE
leben@wz-plus.de



Haftpflicht für das Tier

Kürzlich ist der Hund einer Bekannten ausgebücht und seinem Jagdtrieb nachgegeben. Die Beute war kein normales Huhn, sondern ein prämiertes Zuchtexemplar. Der gleiche wilde Geselle hat auch schon mal Wäsche von Nachbars Leine stibitzt und sie sich erst voller Löcher wieder ablutschen lassen.

Trotz guter Erziehung und Aufsicht können Bello & Co. so manchen Schaden anrichten. Da ist oben Genanntes noch eine Lappalie. Richtig teuer kann es werden, wenn der Vierbeiner einen Unfall verursacht oder jemanden beißt. Die private Haftpflichtversicherung hilft in diesem Fall nicht – sie springt nur bei Kleintieren wie Meerschweinchen oder Katzen ein. Dennoch gibt es in Deutschland bei über fünf Millionen Hunden nur 2,5 Millionen Tierhalterhaftpflichtversicherungen. Und das, obwohl der Halter für Schäden durch seinen Vierbeiner in voller Höhe aufkommen muss.

Dabei gibt es Policen ohne Selbstbeteiligung für etwa 60 bis 80 Euro pro Jahr – im Vergleich zu möglichen Schadenssummen und den Kosten, die der Hund ansonsten verursacht, nicht viel. In manchen Bundesländern ist die Versicherung bereits Pflicht – aber oft auf bestimmte Rassen und Größen beschränkt. Wie bei jedem Versicherungsabschluss gilt natürlich: Augen auf und kräftig vergleichen. Wichtig ist beispielsweise, dass die Police auch bei einem „Verstoß gegen Halterpflichten“ leistet.

Übrigens: Wer den Hund von Freunden aus Gefälligkeit ausführt, muss sich keine Sorgen machen. Es haftet immer der Tierhalter.

LESER FRAGEN, WIR ANTWORTEN

von Eberhard Gebauer, Köln

WOHER KOMMT „DEN BOGEN ÜBERSPANNEN“? Die Redewendung, die soviel bedeutet wie „etwas überreiben“ kommt aus antiken Zeiten, in denen Pfeil und Bogen gebräuchliche Waffen waren. Meinte es ein Schütze zu gut und übertrieb es mit der Zugkraft, brach der Bogen.

BEI FRAGEN schreiben Sie uns (siehe unten)

Riesen-Staude kann Juckreiz auslösen

Berlin. Beim Entfernen von Riesen-Bärenklau sollte stets Schutzkleidung getragen werden. Denn alle Teile der Herkulesstaude seien giftig. Ihr Saft könne Rötungen, Juckreiz

und Schwellungen verursachen, warnt die Zeitschrift „Der Fachberater“. Wichtig sei beim Bekämpfen der teils mehr als drei Meter hohen Staude, die Fruchtbildung und das Austreiben der Samen zu verhindern. Außerdem sollte darauf geachtet werden, die Samen nicht auf Werkzeugen zu verschleppen. *tmm*

Gen-Schokolade nicht gekennzeichnet

Hamburg. Die Umweltschutzorganisation Greenpeace hat Schokoriegel mit gentechnisch veränderten Zutaten in deutschen Supermärkten entdeckt. Die aus den USA importierten Produkte der Firma Nestlé seien nicht wie vorgeschrieben gekennzeichnet gewesen. In Europa ist der Verkauf von nicht gekennzeichnetem Gen-Food strafbar. Nestlé wies die Vorwürfe zurück: Man beachte die Kennzeichnungsvorschriften. Greenpeace forderte Kontrollen der Lebensmittelüberwachung. *dpa*

SO ERREICHEN SIE UNS

IHR KONTAKT ZUR LEBEN-REDAKTION
TELEFON 0211/8382-2372
FAX 0211/8382-2392
MAIL leben@wz-plus.de

Mit Wasser gegen Rechenschwäche

MATHEMATIK Torsten Landwehr hat in Köln ein Rechentherapiezentrum gegründet. Dort hilft er Menschen, ihre Probleme mit Zahlen zu überwinden.

Von Nina Wendt

Köln. Zahlen waren seit jeher Melanies (Name von der Redaktion geändert) größter Feind. Ein Feind, der die heute 28-Jährige stets verfolgte, dem sie nicht aus dem Weg gehen konnte. Im Mathematikunterricht in der Schule zum Beispiel. Melanie quälte sich durch unzählige Nachhilfestunden, trotzdem stand unter jeder Klausur, auf jedem Zeugnis eine sechs.

Oder im Supermarkt an der Kasse: Der Blick ins Portemonnaie trieb ihr den Schweiß auf die Stirn. „Ich habe immer mit Kreditkarte gezahlt, um kein passendes Geld zusammenzählen zu müssen“, berichtet Melanie.

Trotz Rechenschwäche schaffte Melanie das Abitur

Trotz ihrer Rechen-Probleme schaffte sie das Abitur, studierte Soziologie. „Ich habe mich im Alltag so gut ich konnte durch die Welt der Zahlen gemogelt“, beschreibt die junge Frau. Erst als sie nach ihrem Uni-Abschluss auf Jobsuche ging, war ihr klar: Ich kann meine Mathe-Schwäche und die Panik vor Zahlen nicht länger verstecken. „Ich hatte Angst, dass mich das irgendwann im Beruf behindert“, sagt sie.

Seit ein paar Wochen trainiert Melanie jetzt mit Torsten Landwehr. Der 39-Jährige ist Lerntherapeut und hat sich auf Rechenschwäche, Dyskalkulie genannt, spezialisiert. Er weiß: „Dyskalkulie kann vollständig geheilt werden, auch im Erwachsenenalter.“ Denn anders, als viele denken, habe die Rechenschwäche nichts mit einer allgemeinen Minderbegabung zu tun. „Die Betroffenen haben nur im ma-

thematischen Bereich Schwierigkeiten, sind ansonsten sogar oft sehr intelligent“, sagt Landwehr.

Nachhilfe und ständiges Üben allerdings helfe bei Dyskalkulie nicht, sondern lasse die Betroffenen noch mehr verzweifeln. „Da werden Regeln erklärt und wiederholt. Das eignet sich für Menschen, die bestimmte Dinge der Mathematik nicht begriffen haben. Dyskalkuliker sind aber nicht einfach nur schlecht im Rechnen, sie haben Grundlegendes der Mathematik nicht verstanden. Das hat, wie bei Melanie, Auswirkungen aufs tägliche Leben, vergleichbar mit Analphabetismus.“ Im schlimmsten Fall seien die Betroffenen nicht in der Lage, fünf plus fünf zusammenzurechnen.

„Dyskalkulie kann geheilt werden.“

Torsten Landwehr, Lerntherapeut

Landwehr hat in Köln das Rechentherapiezentrum gegründet. Zu ihm kommen rund 80 Kinder, Jugendliche, aber auch Erwachsene in jedem Alter.

Bei all seinen „Patienten“ wendet er die Wasserglas-Methode an. Das Prinzip: Anhand von gefärbtem Wasser sollen die Betroffenen lernen, Zahlen und Mengen weniger abstrakt zu sehen. „So kann man Rechenwege, Zahlen- und Mengenverhältnisse selber entdecken. Man erlebt sie praktisch, kann sie nachvollziehen“, erklärt er. Mancher Schüler etwa habe es dadurch sogar vom Dyskalkulie-Berater zum Mathe-Leistungskurs geschafft.



Torsten Landwehr hilft Menschen, die an einer Rechenschwäche leiden, mit der Wasserglas-Methode. (nw)

■ DYSKALKULIE: URSACHEN, SYMPTOME, HILFE

URSACHEN Bislang sind die Ursachen einer Dyskalkulie noch unerforscht.

SYMPTOME Verlässliche Tests, eine Dyskalkulie festzustellen, gibt es nicht. Dennoch ist das Problem wie Legasthenie (Rechtschreibschwäche) wissenschaftlich anerkannt. Diese Symptome können darauf hindeuten:

- AB DER 1. KLASSE:**
- Aufgaben werden durch Zahlen gelöst
 - Konzentration in Mathe fällt schwer
 - Das Ausrechnen dauert sehr lange
 - Eindeutig falsche Ergebnisse werden nicht erkannt
 - Mathematische Zeichen werden oft verwechselt
 - Gelernte Themen werden wieder vergessen
 - Eine Beispielaufgabe ist nötig
 - Ergebnisse können nicht geschätzt werden
 - Üben hilft nicht.

■ AB DER 2./3. KLASSE ZUSÄTZLICH:

- 1x1-Reihen werden wie ein Gedicht gelernt
- Zusammenhänge der 1x1-Reihen werden nicht erkannt
- Textaufgaben können nicht gelöst werden
- Zusammenhänge der Grundrechenarten werden nicht verstanden

■ AB DER 5. KLASSE ZUSÄTZLICH:

- Drastischer Leistungsabfall auf der weiterführenden Schule
- Bruchrechnung wird nicht verstanden
- Rechenwege werden mechanisch auswendig gelernt und nicht verstanden

RECHENTHERAPIEZENTRUM Eine Therapie kann sechs Monate bis mehrere Jahre dauern. Die Kosten pro Monat liegen je nach Anzahl der Stunden bis zu 249 Euro.

www.rechentherapie-koeln.de

HILFE Weitere Infos und Kontaktadressen unter
www.rechenschwaechen.info

Gute Noten für die meisten Kindersitze

TEST ADAC vergibt 14 Mal „gut“, fordert aber Verbesserungen bei Seitenaufprallschutz.

München. Der Seitenaufprallschutz bei Auto-Kindersitzen muss nach Meinung des ADAC stärker beachtet werden. Dieser spiele bei der gesetzlichen Zulassung von Kindersitzen bisher keine Rolle, sei aber wichtig für die Sicherheit, teilte der Automobilclub zu seinem Kindersitz-Test mit. Kinder seien bei einem Seitenaufprall besonders gefährdet – auch dann, wenn das Auto über einen Kopfluft-Airbag verfüge. Denn dieser reiche meist nicht weit genug herunter, um Kinder seitlich zu schützen.

Zusammen mit der Stiftung Warentest hat der ADAC 22 Kindersitze verschiedener Gewichtsklassen getestet: Es gab kein „sehr gut“, aber 14 Mal die Note „gut“. Fünfmal hieß das Urteil „befriedigend“, dreimal „ausreichend“.

Immerhin gibt es für jede Altersstufe ein Produkt, das

ein „gut“ erzielte. Als die besten Sitze erwiesen sich der Maxi Cosi Pebble+Family Fix (in der Klasse bis 13 Kilogramm) und der Kiddy Energy Pro (9 bis 18 Kilogramm). Sie erreichten jeweils die Note 1,6. In der Kategorie Bedienung schnitten sie sogar mit „sehr gut“ ab, weil sie leicht zu montieren seien.

Der Chico Key 2-3 Ultrafix (15 bis 36 Kilogramm) brachten erhöhte Belastungswerte im Seiten-Crashtest ebenfalls nur die Bewertung „ausreichend“ ein. Wie beim Casualplay rollte bei diesem Sitz im Test der Kopf des Dummys aus den Seitenwangen heraus und berührte die Autotür. Dies bedeute ein zusätzliches Verletzungsrisiko, urteilte der ADAC. Außerdem sei der Casualplay schwer einzustellen, weil der Rückenwinkel des Sitzes je nach Gewicht des Kindes mehr oder weniger geneigt werden müsse. *dpa/Red*

Tester legten großen Wert auf einfache Handhabung der Sitze

Das Kriterium Bedienung zählt beim ADAC genauso viel wie die Sicherheit. Denn der sicherste Sitz nutze nichts, wenn eine überdurchschnittlich hohe Gefahr zur Fehlbedienung gegeben sei, heißt es. Deswegen wurde der Safety 1st Tri Safe+ (9 bis 36 Kilogramm) nur mit „ausreichend“ bewertet. Bei diesem Sitz sei der Schulterbereich für größere Kinder zu eng geschnitten. Wird die Rückenstütze deshalb abgenommen,

erleide er keinerlei Seitenaufprallschutz mehr, so der ADAC. Schwer zu bedienen sei auch der Casualplay PrimaFix (bis zehn Kilogramm), der ebenfalls nur auf ein „ausreichend“ kam.

Mehr ADAC-Testergebnisse: <http://bit.ly/cExamN>



Einer der Testsieger: Der Maxi Cosi Pebble+Family Fix. Foto: ADAC

■ DIE BESTEN

BIS 13 KG Maxi Cosi Pebble+Family Fix (Note: 1,6)

9 BIS 18 KG Kiddy Energy Pro (1,6)

15 BIS 36 KG Concord Transform T (1,8)

Weniger Geld bei langen Fehlzeiten

Mainz. Wer lange krank ist, muss eine Kürzung seines Weihnachtsgeldes in Kauf nehmen. Ein Arbeitgeber dürfe seinen Beschäftigten solche Sonderzahlungen bei längerer Krankheit kürzen, entschied das Landesarbeitsgerichts (LAG) Rheinland-Pfalz jetzt. Nach dem Urteil kann dies sogar dazu führen, dass der Anspruch auf die Gratifikation völlig entfällt (Az.: 6 Sa 723/09).

Das Gericht wies damit die Klage einer Arbeitnehmerin ab. Sie hatte sich dagegen gewandt, dass sie kein Weihnachtsgeld in Höhe eines Bruttomonatsgehalts bekommen hatte. Der Arbeitgeber hatte das verweigert, weil die Frau sechs Monate krank gewesen war. Laut Gericht durfte der Arbeitgeber die Auszahlung davon abhängig machen, wie lange die Frau tatsächlich gearbeitet hat. *dpa*